

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 20.06.2017

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Manfred Tremmel

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

ab TOP 11 der öffentlichen Sitzung anwesend

Haider, Bernhard

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Haslauer, Elfriede

entschuldigt

Kapser, Oliver

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung; Beitritt der Gemeinde Tiefenbach zum Landschaftspflegeverband Landshut e.V.
3. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast
4. Auftragsvergabe Elektroarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast
5. Auftragsvergabe Blitzschutzanlage, Neubau Schulsporthalle Ast
6. Auftragsvergabe Aufzugsanlage, Neubau Schulsporthalle Ast
7. Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Kapitel Wasserwirtschaft
8. Bauleitplanung der Gemeinde Eching, Fachstellenbeteiligung Bebauungsplan "An der Berghofener Straße"
9. Bauleitplanung der Stadt Landshut; Fachstellenbeteiligung Bebauungsplan "Zwischen Innerer Münchener Straße - Kellerstraße - Klöpflgraben - Ainmillerweg - Teilbereich Ost"
10. Beschlussfassung über die Festlegung des Abrechnungsgebietes der Erschließungsanlage Am Weinberg im Ortsteil Zweikirchen
11. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1719 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx
12. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxx Errichtung eines Gerätehauses und eines Grillplatzes auf der Fl.Nr. 1861/12 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxxxxx
13. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides; DJK TSV Ast e.V., Neubau einer Tribüne mit Überdachung auf der Fl.Nr. 658/1 der Gemarkung Ast, Schulstraße 4
14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Gemeinschaftsschule nach Durchführung der Elternbefragung
15. Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung; Beauftragung eines Ingenieurbüros
16. Auftragsvergabe; Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges "Schlepper" für den gemeindlichen Bauhof
17. Beratung und Beschlussfassung; Aufgabenbeschreibung des Seniorenbeauftragten
18. Verschiedenes

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.06.2017

---

### **TOP 1      Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.05.2017 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12

### **TOP 2      Beratung und Beschlussfassung; Beitritt der Gemeinde Tiefenbach zum Landschaftspflegeverband Landshut e.V.**

Zu diesem TOP ist der Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Herr Tobias Lermer und Herr Helmut Naneder, Fachberater des Landschaftspflegeverbandes Schwerpunkt Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen Landkreis Landshut geladen.

Zunächst stellen diese die Organisation und anschließend die Aufgabe des Landschaftspflegeverbandes vor.

Demnach gehören zu den Aufgaben des Landschaftspflegeverbandes folgende Schwerpunkte:

- Pflege und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen
- Artenhilfsmaßnahmen, Biodiversitätsprojekte
- Neuanlage und Pflege von Hecken, Kopfweiden, Streuobst- und Blühwiesen
- Ökologische Gewässerentwicklung
- Betreuung kommunaler Ökokonto- und Ausgleichsflächen
- Entwicklung neuer Projekte, Unterstützung von Regionalinitiativen

Die durchführenden Arbeiten werden überwiegend von Landwirten getätigt. Der Landschaftspflegeverband übernimmt u.a. die Organisation staatlich geförderter Landschaftspflegemaßnahmen.

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Landshut betragen 0,50 € pro Einwohner im Jahr.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Beitritt zum Landschaftspflegeverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **TOP 3      Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Schulsporthalle Ast“ werden Baumeisterarbeiten erforderlich. Bei der am 29.05.2017 um 11:00 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote im ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt haben 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und im Staatsanzeiger bekannt gegeben. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote, durch die Firma Delta ImmoTec GmbH, ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Hasreiter GmbH, Industriestraße 2, 94428 Eichendorf zum Angebotspreis von 966.017,77 € inkl. MwSt. abgegeben. Das Angebot liegt über dem hierfür vorgesehenen Kostenrahmen in Höhe von 855.000,00 € inkl. MwSt. was im Wesentlichen auf die bestehende Marktlage zurückzuführen ist. Dennoch ist das Angebot als gültig zu bezeichnen.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.06.2017

---

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die mindestnehmende Firma Hasreiter GmbH, Eichendorf zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 966.017,77 € zu vergeben.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 4 Auftragsvergabe Elektroarbeiten, Neubau Schulsporthalle Ast**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Schulsporthalle Ast“ werden Elektroarbeiten (Elektroanlagen mit Beleuchtung) erforderlich. Bei der am 29.05.2017 um 12:00 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die oben genannten Elektroarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und im Staatsanzeiger bekannt gegeben. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch die Firma bbs-project AG ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Ga-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, Hans-Stießberger-Straße 2a, 85540 Haar, zum Angebotspreis von 159.914,43 € inkl. MwSt. abgegeben. Das Angebot liegt über dem hierfür vorgesehenen Kostenrahmen in Höhe von 140.572,76 € inkl. MwSt. was aus der derzeit hohen kapazitiven Auslastung der Firmen resultiert. Des Weiteren rührt die Kostenüberschreitung aus den derzeit extrem hohen Kupfernotierungen sowie der höheren Rohstoffpreise her. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Elektroarbeiten (Elektroanlagen mit Beleuchtung) an die mindestnehmende Firma Ga-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, Haar, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 159.914,43 € zu vergeben.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 5 Auftragsvergabe Blitzschutzanlage, Neubau Schulsporthalle Ast**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Schulsporthalle Ast“ wird die Installation einer Blitzschutzanlage erforderlich. Bei der am 07.06.2017 um 11:00 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 4 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Die oben genannte Installation einer Blitzschutzanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro bbs-project AG technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Franz Maier Blitzschutzbau GmbH, Johann-Hoffmann-Str. 5, 94501 Aidenbach mit einer Angebotssumme von 4.255,90 € inkl. MwSt. und 3% Nachlass abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Franz Maier Blitzschutzbau GmbH gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 6 Auftragsvergabe Aufzugsanlage, Neubau Schulsporthalle Ast**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau einer Schulsporthalle Ast“ wird der Einbau einer Aufzugsanlage erforderlich. Bei der am 29.05.2017 um 11:00 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurde 1 Angebot in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Das Angebot der Firma Kone GmbH aus Regensburg ist zum Eröffnungstermin nicht vorgelegen sondern erst am 30.05.2017 gegen 9.30 Uhr eingegangen. Das Angebot wird gemäß VOB A § 16 Absatz 1 Nr.1 von der Wertung ausgeschlossen, da es zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen ist. Insgesamt haben 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Der Einbau der oben aufgeführten Aufzugsanlage wurde öffentlich ausgeschrieben und im Staatsanzeiger bekannt gegeben. Die Überprüfung und Wertung des vorliegenden Angebots durch die Firma bbs-projekt AG ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Schmitt & Sohn Aufzüge, Im Gewerbepark A2, 93059 Regensburg, zum Angebotspreis von 69.329,40 € inkl. MwSt. abgegeben. Das Angebot liegt über dem hierfür vorgesehenen Kostenrahmen in Höhe von 62.250 €, was im Wesentlichen auf die bestehende Marktlage zurückzuführen ist.

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für den Einbau einer Aufzugsanlage an die mindestnehmende Firma Schmitt & Sohn, Regensburg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 69.329,40 € zu vergeben.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 7 Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Kapitel Wasserwirtschaft**

Zu der vorstehend geplanten Fortschreibung im Bereich der Märkte Bad Birnbach und Trifftern werden keine Einwände bzw. Anregungen vorgebracht. Die Fortschreibung wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 8 Bauleitplanung der Gemeinde Eching, Fachstellenbeteiligung Bebauungsplan "An der Berghofener Straße"**

Die vorstehende Bauleitplanung der Gemeinde Eching wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Landshut; Fachstellenbeteiligung Bebauungsplan "Zwischen Innerer Münchener Straße - Kellerstraße - Klöpflgraben - Ainmillerweg - Teilbereich Ost"**

Vorstehende Bauleitplanung der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 10      Beschlussfassung über die Festlegung des Abrechnungsgebietes der Erschließungsanlage Am Weinberg im Ortsteil Zweikirchen**

Die von dem Ausbau der Straße Am Weinberg entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Am Weinberg“, erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Zum Zwecke der Ausbaubeitragsabrechnung beschließt der Gemeinderat, für den Ausbau der Straße Am Weinberg den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Am Weinberg als Abrechnungsgebiet festzusetzen und zugrunde zu legen. Die im Geltungsbereich liegende Erschließungsanlage wird nicht auf einzelne Abschnitte, sondern zu einer gemeinsamen Aufwandsermittlung und Abrechnung zusammengefasst.

Beiliegender Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nach Abklärung mit dem Landratsamt Landshut ist diese Baumaßnahme nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen. Bei der Straße Am Weinberg handelt es sich um eine Anliegerstraße die überwiegend der Erschließung der Grundstücke dient.

Entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Tiefenbach beteiligt sich die Gemeinde an der Ausbaumaßnahme mit 30 v. H. .

Bei Frau Maria Pirkl wurde persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Art. 1 GO festgestellt. Frau Maria Pirkl hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 12 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 13

**TOP 11      Antrag auf Baugenehmigung; xxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1719 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachform (zulässig: Satteldach, Krüppelwalmdach mit Dachneigung 36° bis 42°, geplant: Flachdach)
- Wandhöhe (zulässig: max. 5,50 m; geplant: nur im Bereich OG, 50-80 cm höher auf Straßenseite, auf der Gebäuderückseite wegen Hanglage an der tiefsten Stelle bis 130 cm zum Urgelände)

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

**TOP 12      Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxx, Errichtung eines Gerätehauses und eines Grillplatzes auf der Fl.Nr. 1861/12 der Gemarkung Tiefenbach, xxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der folgenden beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Überschreitung der Baugrenze

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung kann nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.06.2017

---

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

**TOP 13 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides; DJK TSV Ast e.V., Neubau einer Tribüne mit Überdachung auf der Fl.Nr. 658/1 der Gemarkung Ast, Schulstraße 4**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

**TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Gemeinschaftsschule nach Durchführung der Elternbefragung**

In den 4 Gemeinden Buch, Eching, Vilsheim und Tiefenbach wurden im Mai die Elternbefragung zur Gemeinschaftsschule durchgeführt. Die geforderte Stimmzahl von einer Zustimmung von 66 % aller befragten Eltern wurde nicht erreicht.

Nach eingehender Beratung stellt Bürgermeisterin Gatz folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach beschließt bei der Erreichung der notwendigen Schülerzahlen, einen Antrag an das Kultusministerium auf Einführung einer Gemeinschaftsschule als Modellschule zu stellen.“

Ja: 7 Nein: 7 Anwesend: 14

Aufgrund der Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

**TOP 15 Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung; Beauftragung eines Ingenieurbüros**

Hierzu erläutert Bürgermeisterin Gatz, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bereits im Februar 2015 ein Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern herausgegeben hat. Damit soll den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden eine Handreichung gegeben werden, die sie in die Lage versetzt, die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr zu ermitteln und bei Bedarf Schritte in die fachlich notwendige Richtung zu unternehmen. Das Merkblatt hat empfehlenden Charakter.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern ist die mittel- und langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bei knapper werdenden Ressourcen (personell und finanziell).

Dazu müssen die Risiko- und Gefahrenpotenziale erkannt und Maßnahmen zu ihrer Beherrschung veranlasst werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte in vier Schritten erstellt werden:

- 1) Durchführung der Gefährdungsanalyse
- 2) Durchführung der Risikoanalyse
- 3) Bestimmung des Schutzzieles
- 4) Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung des Schutzzieles (vom Ist-zum Soll-Zustand der Feuerwehr)

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 20.06.2017

---

Für die Durchführung von Feuerwehrbedarfsplanungen gibt es entsprechende Büros. Das Büro Dittelmann aus Passau hat zum Beispiel für die Nachbargemeinde Vilsheim eine Feuerwehrbedarfsplanung durchgeführt. Diese war mit der Arbeit des Büros sehr zufrieden. Die Kosten für eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Feuerwehren der Gemeinde Tiefenbach würden sich auf ca. 3.500 € belaufen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, das Büro Dittelmann aus Passau mit der Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung zu beauftragen.

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

### **TOP 16 Auftragsvergabe; Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges "Schlepper" für den gemeindlichen Bauhof**

Der alte Kommunalschlepper „Case“ (26 Jahre) soll gegen einen neuen Traktor ersetzt werden. Hierzu wurde von 5 Firmen Angebote eingeholt. 2. Bürgermeister Braun stellt anhand einer Kostenaufstellung die angebotenen Traktoren gegenüber. Unter Berücksichtigung der technischen Ausstattung und der Größe der Fahrerkabine handelt es sich bei dem Traktor der Marke „Class“ von der Firma Martin Gruber, Wasentegernbach 55, 84405 Dorfen demnach um das wirtschaftlich annehmbarste Angebot.

Der Gemeinderat beschließt daher, der Firma Martin Gruber KG, Wasentegernbach 55, 84405 Dorfen zum Bruttoangebotspreis von 67.200 € den Auftrag zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

### **TOP 17 Beratung und Beschlussfassung; Aufgabenbeschreibung des Seniorenbeauftragten**

Bürgermeisterin Gatz stellt die erarbeitete Aufgabenbeschreibung, die angedachten Kompetenzen sowie die geplante Ausstattung des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Tiefenbach dem Gemeinderat vor.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Aufgabenbeschreibung, mit den entsprechenden Kompetenzen, sowie der angedachten Ausstattung zu. Das dem Gemeinderat vorliegende Skript mit den jeweiligen Ausführungen zu Aufgabenbeschreibung, zu den Kompetenzen und der Ausstattung ist Bestandteil des Beschlusses.

Bezüglich der Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigung ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in einer der nächsten Sitzungen entsprechend anzupassen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14



**TOP 18**    **Verschiedenes**

--/--

Ende: 20:50 Uhr

Manfred Tremmel  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin